

## Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> <sup>1</sup> von	198.422.558 €
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> <sup>2</sup> von	193.347.399 €
und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	5.075.159 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>3</sup> von	194.958.794 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>4</sup> von	182.572.204 €
und einem Saldo von	12.386.590 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>5</sup> von	12.667.049 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>6</sup> von	32.281.954 €
und einem Saldo von	- 19.614.905 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>7</sup> von	18.100.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>8</sup> von	5.232.060 €
und einem Saldo von	12.867.940 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **5.639.625 €**

<sup>1</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

<sup>2</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

<sup>3</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 009

<sup>4</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 016

<sup>5</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 106

<sup>6</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 113

<sup>7</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 253

<sup>8</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 262

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	996.179 €
den Aufwendungen mit	1.101.797 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen mit	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €

ab.

## § 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 18.100.000 € vorgesehen.<sup>9</sup>
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 16.037.366 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2023 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **103.363.214 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 49,0 v.H. festgesetzt.

---

<sup>9</sup> Zusätzlich stehen Kreditermächtigungen aus 2022 in Höhe von 20.078.460 € zur Finanzierung der Haushaltsreste zur Verfügung. **Somit ergeben sich im Haushaltsjahr 2023 Kreditermächtigungen über insgesamt 38.178.460 €.**

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 38.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ebersberg, den 19.12.2022

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

**Robert Niedergesäß**  
Landrat